

Grundzüge des Compliance Management Systems des CENIT-Konzerns

Compliance Management System (CMS)

Die wesentliche Zielsetzung des CMS des CENIT-Konzerns ist es, dass die Geschäftsaktivitäten mit allen maßgeblichen Gesetzen und Normen sowie mit den unternehmensinternen Grundsätzen übereinstimmen. Hierzu werden dedizierte Prozesse und Maßnahmen verfolgt, welche die Regelkonformität der Organisation unterstützen. Vor diesem Hintergrund beruht der wirtschaftliche Erfolg von CENIT nicht allein auf der erfolgreichen Umsetzung des Geschäftsmodells, sondern auch auf Integrität, Vertrauen sowie dem transparenten und respektvollen Umgang mit Kunden, Mitarbeitern, Aktionären und allen weiteren relevanten Stakeholdern.

Damit dies gelingen kann, besteht die elementarste Aufgabe des CMS des CENIT-Konzerns in der Etablierung einer Compliance-Kultur innerhalb der Organisation sowie der Verfolgung damit verbundener Zielsetzungen. Dabei orientiert sich die konkrete Ausgestaltung des CMS von CENIT mit seinen Grundpfeilern der Compliance-Kultur und -Zielen, -Organisation, -Programm und -Kommunikation sowie deren Überprüfung und Weiterentwicklung an der ISO-Norm 19600.

Compliance-Kultur und Ziele

Die Compliance-Kultur innerhalb des CENIT-Konzerns ist zugleich Basis und Folge eines effektiven CMS, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt, bei dem die Risikoprävention im Rahmen des Risikomanagements einen wichtigen Bestandteil darstellt. Hierzu wird die Belegschaft hinsichtlich Compliance-relevanten Themen sensibilisiert (Awareness) und aufgeklärt, wodurch potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld verhindert werden können. Generell verfolgt CENIT eine Unternehmenskultur, in welcher der Vorstand und die Führungskräfte als Vorbilder für regelkonformes und faires Handeln fungieren und sie dies gegenüber der Belegschaft durch ihr tägliches Handeln dokumentieren und das Gleiche auch von ihnen einfordern. Demzufolge haben der Vorstand und die Führungskräfte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich dafür Sorge zu tragen, dass die Compliance-Vorgaben eingehalten werden.

Compliance-Organisation

Die Ausgestaltung und Dokumentation von Rollen, Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Kompetenzen, Rechten und Pflichten der Compliance-Funktion wird durch den in der CENIT AG neu geschaffenen Bereich Corporate Legal & Compliance verantwortet. In diesem Zusammenhang werden auch die Schnittstellen zu relevanten Bereichen wie bspw. Datenschutz und Informationssicherheit, HR oder

Legal definiert, dokumentiert und überprüft. Ebenso stehen die Schaffung von geeigneten Strukturen und Prozessen sowie die Unterstützung zur effizienten Umsetzung von Compliance-Maßnahmen im Mittelpunkt des betreffenden Fachbereichs. Dabei sind die Compliance-Aktivitäten – wie bereits im vorangegangenen Abschnitt angemerkt – eng mit dem Risikomanagement sowie dem internen Kontrollsystem verzahnt. Ferner steht der Bereich Corporate Legal & Compliance als Ansprechpartner für Einzelfragen aus der Organisation zur Verfügung. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum Vorstand der CENIT AG.

Compliance-Programm und Kommunikation

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Richtlinien, Normen und Gesetzen richten sich die Compliance-Strukturen und Maßnahmen an der quartalsweise erhobenen Risikosituation des CENIT Konzerns aus. Ausgangspunkt sämtlicher Compliance-Aktivitäten bilden die Geschäftsgrundsätze der CENIT (Integrität, Fairness, Respekt und Anti-Diskriminierung). Über diese sowie weitere Unternehmensrichtlinien können sich die Mitarbeiter auf der konzerninternen Intranet-Plattform „CENIT ONE“ informieren.

Compliance-Meldewege, Überprüfungen und Weiterentwicklung

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des CMS der CENIT erfolgen interne und externe Überprüfungen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems. Dabei spielen zuverlässige Meldewege und der Schutz interner Hinweisgeber (sog. Whistleblower) vor Sanktionen für die Identifikation von Compliance-Risiken eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang können Mitarbeiter*innen von CENIT Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße über mehrere Meldewege geben: (1) Zum einen mittels einer eigens hierfür eingerichteten E-Mail-Adresse direkt an den Compliance-Bereich, (2) zum anderen anonym an eine beauftragte Anwaltskanzlei (sog. Whistleblower-Hotline**) sowie (3) im direkten Kontakt zum Vorgesetzten. Dabei werden sämtliche gemeldete Hinweise auf mögliche Verstöße zeitnah untersucht, bewertet und falls erforderlich geeignete Maßnahmen und Sanktionen ergriffen. Zudem wird die Einhaltung von internen Richtlinien und rechtlichen Vorgaben regelmäßig durch die Re-Zertifizierung bzw. Auditierung des ISO 9001-Standards (Total Quality Management) sowie des ISO 27001-Standards (Informationssicherheits-Managementsystem) überprüft und sofern erforderlich auch angepasst. Ebenso werden Vorstand und Aufsichtsrat über Compliance-relevante Sachverhalte sowie über den Ausbau der Compliance-Strukturen und geplanten -Maßnahmen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die CENIT AG stellt ihren Konzernabschluss nach den für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Zudem wird der Jahresabschluss der CENIT AG (Einzelabschluss) nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Sowohl der Jahres- als auch der Konzernabschluss der CENIT AG wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wurde von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Diesbezüglich erteilt der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem vereinbart er das Prüfungshonorar und überprüft die Unabhängigkeit und Wirksamkeit des Abschlussprüfers. Auf der Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihr Stimmrecht ausüben, wobei jede Aktie der CENIT AG eine Stimme gewährt. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet die Versammlung. Der Vorstand stellt den Konzern- und Jahresabschluss vor, erläutert die Perspektiven des Unternehmens bzw. des Konzerns und beantwortet gemeinsam mit dem Aufsichtsrat etwaige Fragen der Aktionäre. Die Einladung zur Hauptversammlung und die damit verbundenen Dokumente und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend am Tag der Einberufung auf der Website der CENIT AG zur Verfügung gestellt.

Transparenz und Kommunikation

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen werden auf der Website des Unternehmens zugänglich gemacht. Dazu zählen Geschäfts- und Quartalsberichte, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Informationen zur Hauptversammlung sowie Unternehmenspräsentationen. Auch der Finanzkalender mit den relevanten Veröffentlichungs- und Veranstaltungsterminen ist dort zu finden.

Directors' Dealings, Stimmrechte und Aktienoptionsplan

Gemäß Art. 19 MAR informiert die CENIT AG über den Handel mit Aktien der Gesellschaft seitens Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats (Directors' Dealings). Ebenso wird auf der Unternehmenswebsite im Bereich Investor Relations – Fakten über gemeldete Veränderungen im Anteilsbesitz berichtet, wenn die im Wertpapierhandelsgesetz bestimmten Stimmrechtsschwellen erreicht, über- oder unterschritten sind. Die CENIT AG hat derzeit keinen Aktienoptionsplan.

****Hinweisgeberstelle:**

Dr. Jochen Bernhard

Rechtsanwalt

E-Mail: ombudsmann-CENIT@menoldbezler.de

Telefone: +49 - 711 860 40 611

Mobile: +49 - 152 - 0936 11 65

Fax: +49 - 711 - 860 40 550

Via Post: Dr. Jochen Bernhard, Menold Bezler Rechtsanwälte, Stresemannstraße 79, 70191 Stuttgart